

Statement

von Prof. Dr. Heinz Rothgang

SOCIUM – Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik der
Universität Bremen

anlässlich der Pressekonferenz

zur Vorstellung des Pflegereports 2017 der BARMER

am 9. November 2017 in Berlin

Langzeitpflege wird häufig mit Altenpflege gleichgesetzt. Das ist aber nicht zutreffend. Insgesamt 386.000 Pflegebedürftige mit den Pflegestufen I bis III waren nach der Pflegestatistik Ende 2015 jünger als 60 Jahre. Dies entspricht einem Anteil von 13,5 Prozent. Dieser Personenkreis ist – anders als Pflegebedürftige insgesamt – überwiegend männlich. Er hat andere Krankheiten und damit andere Versorgungsbedarfe, er hat vor allem andere Wünsche und Bedürfnisse als ältere Pflegebedürftige. Hierauf hat sich das Versorgungssystem noch nicht hinreichend eingestellt. Im BARMER-Pflegereport 2017 wird die Population der jungen Pflegebedürftigen beschrieben, werden ihre Bedarfe und Bedürfnisse analysiert, Schlussfolgerungen für die Versorgung gezogen und entsprechende Empfehlungen formuliert.

Pflegebedürftigkeit ist bei jungen Pflegebedürftigen häufig reversibel

Während Pflegebedürftigkeit bei älteren Menschen in aller Regel progredient verläuft, ist sie bei jungen Pflegebedürftigen häufiger reversibel. So beendeten rund 7,6 Prozent der jungen Pflegebedürftigen, die im Jahr 2011 pflegebedürftig geworden waren, im Verlauf von vier Jahren ihre Pflegebedürftigkeit. Bei Pflegebedürftigen im Alter von 60 Jahren und mehr liegt dieser Wert nur bei rund 1,5 Prozent. In der Summe sind von den Älteren nach vier Jahren rund 64 Prozent, von den Jüngeren aber nur rund 40 Prozent verstorben. Aus der Pflegestufe '0' und aus der Pflegestufe I finden in den niedrigsten Altersgruppen bis zur Altersgruppe der 25- bis 29-Jährigen mehr Herabstufungen oder Austritte als Höherstufungen statt. Erst mit höherer Pflegestufe und mit höherem Alter werden die Höherstufungen wahrscheinlicher und die Sterberate wird größer. Gerade bei Kindern und Jugendlichen ist eine Verbesserung der Situation des Pflegestatus somit häufig.

Junge Pflegebedürftige haben andere Erkrankungen und Behinderungen

Während Erkrankungen wie Demenz und Schlaganfall die Diskussion um Krankheit und Pflegebedürftigkeit prägen, finden sich bei jungen Pflegebedürftigen eine Reihe anderer Erkrankungen und Störungen, die in der Altenpflege von deutlich geringerer Bedeutung sind. Von den jungen Pflegebedürftigen haben 35 Prozent Lähmungen, 32 Prozent Intelligenzminderungen, 24 Prozent Epilepsie, 22 Prozent Entwicklungsstörungen und zehn Prozent das Down-Syndrom. Bei den älteren Pflegebedürftigen ist die Prävalenz dieser Erkrankungen weitaus geringer. Bei den jungen Pflegebedürftigen sind wiederum weniger Demenzen (17 Prozent) oder Personen mit Schlaganfall (fünf Prozent) zu verzeichnen als unter den älteren Pflegebedürftigen. Aus den divergierenden Krankheitsprofilen folgt auch ein anderes Anforderungsprofil für die Versorgungssettings. Insgesamt 89 Prozent der jungen Pflegebedürftigen haben einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 20 und damit Ansprüche auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

(§ 33 SGB IX) und am Leben in der Gemeinschaft (§ 55 SGB IX). Je nach Altersgruppe und Geschlecht variiert dieser Anteil zwischen 83 Prozent und 94 Prozent. Insbesondere für junge Pflegebedürftige ist das abgestimmte Zusammenwirken der verschiedenen Leistungsträger daher von zentraler Bedeutung.

Der Wunsch nach selbstbestimmtem Wohnen bleibt häufig unerfüllt

Junge Pflegebedürftige bevorzugen individuelle und selbstbestimmte Wohn- und Lebensformen, können diese Wünsche jedoch teilweise nicht realisieren, da die Angebote nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind. Wie die BARMER-Versichertenbefragung junger Pflegebedürftiger zeigt, sind die meisten Pflegebedürftigen mit der realisierten Wohnform zufrieden. Der Anteil der Zufriedenen ist insbesondere bei Alleinlebenden (93 Prozent) und in Partnerschaft Lebenden (91 Prozent) sehr hoch. Auch die jungen Pflegebedürftigen, die in betreuten Wohngemeinschaften (84 Prozent), in Behindertenwohnheimen (77 Prozent) und in Wohngruppen (76 Prozent) leben, wollen dieses Arrangement überwiegend aufrechterhalten. Seltener wird der Wunsch nach Fortbestand der aktuellen Wohnverhältnissen dagegen geäußert, wenn noch mit den Eltern (73 Prozent) oder mit den Geschwistern (69 Prozent) zusammengelebt wird. Am geringsten ist die Zustimmungsrate bei Pflegeheimbewohnern (63 Prozent). Wechselwünsche beziehen sich vor allem auf Wohngruppen oder betreute WGs, insbesondere bei Pflegebedürftigen im Alter von zehn bis 29 Jahren. So wünschen sich mehr als 20 Prozent der Zehn- bis 29-jährigen Pflegebedürftigen, in eine Wohngruppe zu wechseln, während rund 15 Prozent gerne in eine betreute WG einziehen würden. In rund der Hälfte der Fälle wird das zu geringe Angebot als Grund dafür genannt, nicht in die präferierte Wohnform wechseln zu können.

Versorgungslücken zeigen sich bei Kurzzeitpflege und Tagespflege

20 Prozent der befragten jungen Pflegebedürftigen würden gerne die *Tagespflege* nutzen, die tatsächliche Nutzung liegt dagegen bei nur 13 Prozent. Die größten Diskrepanzen zwischen Wunsch und Wirklichkeit treten dabei nicht bei der intensiven Nutzung (drei bis vier oder sogar fünf Tage die Woche) auf, sondern bei den geringeren Versorgungsintensitäten (ein bis zwei Tage die Woche oder seltener). Hier zeigen sich entsprechende Versorgungslücken. Aus der Differenz der insgesamt geäußerten Inanspruchnahmen zu den geäußerten Wünschen kann ein Mehrbedarf von gut 4.000 teilstationären Pflegeplätzen ermittelt werden – bei unterstellter hundertprozentiger Auslastung der Einrichtungen. Die diesem Mehrbedarf zugrunde liegenden unerfüllten Wünsche werden dabei vor allem von Pflegebedürftigen im Kindes- und Jugendalter geäußert.

Kurzzeitpflege wird von rund neun Prozent der jungen Pflegebedürftigen in der häuslichen Versorgung mindestens einmal im Jahr genutzt. Doppelt so viele (19 Prozent) würden Kurzzeitpflege aber gerne mindestens einmal im Jahr nutzen. Insgesamt ergibt sich hieraus eine Versorgungslücke von mehr als 3.400 Kurzzeitpflegeplätzen bei unterstellter hundertprozentiger Auslastung. Als wesentliche *Gründe*, warum die teilstationäre Pflege und die Kurzzeitpflege nicht im gewünschten Maß genutzt wird, wurde vor allem das Fehlen eines entsprechenden Angebots für die jeweilige *Altersgruppe* genannt (43 Prozent bzw. 40 Prozent). Für 31 Prozent bzw. 27 Prozent der betroffenen Befragten waren keine Angebote für die eigene *Erkrankung* vorhanden. Zudem wurden noch zu lange Wartezeiten (zehn Prozent bzw. 13 Prozent) und zu große Entfernung genannt (15 Prozent bzw. elf Prozent), Faktoren, die aber ebenfalls als Ausdruck einer unzureichenden Angebotsstruktur anzusehen sind.

Versorgungsqualität wird von jungen Pflegebedürftigen in Behinderteneinrichtungen und Wohngruppen als besser bewertet

Bei der Bewertung der Versorgungsqualität durch junge Pflegebedürftige schnitten Pflegeheime und häusliche Versorgungssettings mit Pflegediensten schlechter ab als die Versorgung im Behindertenheim oder in den Wohngruppen. Auch dies ist ein Indiz dafür, dass die Versorgung der jungen Pflegebedürftigen in Teilen am Bedarf (Wunsch nach mehr Versorgung in Wohngruppen und im Behindertenwohnheim bei entsprechender Qualität) vorbei geht.

Pflegeeinrichtungen sind überwiegend auf geriatrische Pflege spezialisiert. Ihr Personal ist – sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich – für die Pflege junger Menschen häufig nicht ausgebildet, sodass die Pflege junger Erwachsener durch Kranken- oder Altenpfleger häufig einen rein medizinischen Fokus hat.

So stimmten zwar rund 60 Prozent der befragten jungen pflegebedürftigen Bewohner in Wohngruppen und Behindertenwohnheimen der Aussage „voll und ganz“ zu, dass das Personal die eigenen Bedürfnisse kenne, während diese Position nur von der Hälfte der jungen Pflegeheimbewohner und Nutzern von Pflegediensten geäußert wurde. Der Frage, ob es genug Gleichaltrige gebe, stimmten nur zwölf Prozent der Pflegeheimbewohner „voll und ganz“ zu, in Behindertenwohnheimen hingegen 46 Prozent und in Wohngruppen 52 Prozent. Ein ausreichendes Freizeitangebot innerhalb und außerhalb der Einrichtung wurde im Pflegeheim nur von 16 Prozent bzw. vier Prozent voll und ganz konstatiert. Im Behindertenheim (24 Prozent bzw. 19 Prozent) und in den Wohngruppen (34 Prozent bzw. 24 Prozent) gab es deutlich höhere Zustimmungsquoten. Auch bezüglich der Frage, ob die Einrichtung gut auf die Versorgung der jeweiligen Erkrankungen spezialisiert sei oder über